



Pakyron 15 Die Krone des Chaos

AGBs - Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Vertragsabschluss

a) Der Vertrag kommt durch die Anmeldebestätigung des Veranstalters (Pakyron-Orga) zustande. Der Veranstalter verpflichtet sich, mindestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung zu antworten. Reagiert der Veranstalter nicht innerhalb dieses Zeitraums, so ist der Teilnehmer nicht an seine Anmeldung gebunden.

§ 2 Sicherheit

a) Der Teilnehmer versichert, unter ausdrücklicher Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelischen Belastungen in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem beigelegten Informationsmaterial hervorgehen, kann der Veranstalter hierzu befragt werden.

b) Der Veranstalter behält sich vor, die Ausrüstung des Teilnehmers einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Beanstandete Gegenstände dürfen im Spiel nicht weiter verwendet werden. Zu widerhandlungen können zum Ausschluss führen.

c) Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Ausrüstung (insb. Polsterwaffen und Rüstungen) auf Spielsicherheit selbstständig zu prüfen. Soweit sie den Sicherheitsbestimmungen nicht oder nicht mehr entsprechen, hat er sie selbstständig aus dem Gebrauch zu entfernen.

d) Der Teilnehmer verpflichtet sich, über das normale Risiko von Live-Rollenspielen hinausgehende Gefahren für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Dazu zählt insbesondere: Klettern an ungesicherten Steilhängen, Mauern und Palisaden, das Entfachen von Feuern an nicht dafür vorgesehenen Feuerstellen.

e) Wer Alkohol oder Medikamente, die das Führen eines Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen unzulässig machen, zu sich genommen hat, hat von Kämpfen jeder Art sowie körperlich gefährlichen Übungen, wie z.B. Klettern, unbedingt Abstand zu nehmen. Zu widerhandlungen führen zum sofortigen Ausschluss vom Spiel.

f) Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.

g) Teilnehmer, die diesen Sicherheitsbestimmungen oder den Anweisungen des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags hat.

§ 3 Haftung

a) Mit Ausnahme der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit wird die Haftung des Veranstalters wie folgt beschränkt: Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder seines gesetzlichen Vertreters beruhen.

b) Schadensansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Pflichtverletzungen und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

c) Der Teilnehmer bestätigt, eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben.

d) Eltern haften für ihre anwesenden Kinder. Die Aufsichtspflicht wird nicht an den Veranstalter übertragen!

§ 4 Urheberrechte

a) Alle Rechte (Bild und Ton) bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

b) Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung ganz oder in Teilen aufzunehmen und diese Aufzeichnungen zum Zweck der Eigenwerbung zu nutzen.

c) Jeder Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Fotos, auf denen er zu sehen ist, veröffentlicht werden, es sei denn, er hat diesen Paragraphen in der Anmeldung ausdrücklich widersprochen.

d) Alle Rechte der aufgeführten Handlung, sowie das vom Veranstalter verwendete Ensemble an Begriffen, Eigennamen und Nicht-Spieler-Charakteren bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

e) Aufnahmen seitens der Teilnehmer sind für private Zwecke ausdrücklich erlaubt.

f) Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit Einverständnis des Veranstalters zulässig.

§ 5 Rücktritt, Nichtannahme der Anmeldung, Ausschluss von der Veranstaltung

a) Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar.

b) Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags von der Veranstaltung auszuschließen.

c) Bei Rücktritt des Teilnehmers nach Zustandekommen des Vertrages gem. §1, egal zu welchem Zeitpunkt, wird eine Stornogebühr von 20,- € fällig.

d) Eine Rückerstattung des Teilnahmebetrages bei Nichtteilnahme ist nur bis 6 Wochen vor dem Veranstaltungstermin möglich. Zu einem späteren Zeitpunkt kann keine Rückerstattung mehr erfolgen. Eine Absage muss schriftlich erfolgen, sonst gilt diese als nicht bindend.

§ 6 Teilnehmerbeitrag, Zahlungsverzug

a) Die Zahlung des Teilnehmerbeitrags erfolgt grundsätzlich im Voraus. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, so wird ein Säumniszuschlag von 20 € fällig. Unberührt davon bleibt das Recht des Veranstalters, tatsächlich entstandene höhere Unkosten gegen Quittung geltend zu machen.

b) Bei Anmeldungen im Namen und auf Rechnung Dritter haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.

§ 7 Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz

a) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Kundendatei geführt werden. Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers umfassen alle Daten des Anmeldeformulars wie Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie Daten zu Essgewohnheiten und ggf. Krankheiten. Diese Daten werden auf unbegrenzte Zeit gespeichert. Darüber hinaus werden Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername, -geschichte etc.).

b) Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nicht weitergegeben.

§ 8 Sonstiges

a) Die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt.

b) Änderungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Klausel.

c) Erziehungsberechtigte erklären sich mit einer zeitweisen Betreuung ihrer Kinder durch Wildnispädagogen des „Wild wurzeln e.V.“ einverstanden. Die Betreuung kann auch außerhalb des Veranstaltungsgeländes stattfinden.